

Abs. _____

Ort, Datum

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
FB Tierzucht, Tierhaltung
Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg

Anerkennung meines Herdbuch-Schafbestandes als TSE-resistenter Betrieb
gem. § 6 der TSE-Resistenzzuchtverordnung vom 17. Oktober 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Anerkennung als TSE-resistenter Bestand der Stufe I gem. § 6 der TSE-Resistenzzuchtverordnung.

Sie erhalten anliegend eine Übersicht über den kompletten Herdbuchbestand mit den Ergebnissen der Scrapie-Genotypisierung (SGT), aus der hervor geht, dass alle Zuchttiere meines Bestandes dem Typ ARR/ARR angehören. Alle Zuchtschafe meines Bestandes sind mit Herdbuch-Ohrmarken bzw. Ohrmarken gem. Viehverkehrs-Verordnung eindeutig gekennzeichnet. Die Genotypisierungen wurden an verschiedenen Instituten durchgeführt, welche durchweg erfolgreich an einem Ringtest teilgenommen haben (gem. Anhang I der Leitlinien zur Durchführung der Genotypisierung für Scrapie-Resistenzgene bei in Deutschland gehaltenen Schafrassen des BMELV vom 7. Januar 2003).

Die Ergebnisse der Genotypisierungen liegen auch dem Herdbuchführer des Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems e. V. vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Ich bitte Sie, den Bestand als TSE-resistenten Bestand der Stufe I anzuerkennen und dem Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems e. V. eine Durchschrift des Anerkennungsschreibens zukommen zu lassen.

Außerdem erteile ich dem Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems e. V. die Vollmacht, für mich die Meldepflichten gem. § 8 der Verordnung vom 19. Oktober 2005 zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Bestandsliste mit Genotypisierungsergebnissen